

Bischof von Merseburg, der Propst Adalleich und der Kleriker Gundhar. Ganz neu gegenüber den Vorgängern sind die Übertragungen an Herzog Heinrich von Bayern¹⁾ und Herzog Otto von Kärnten.²⁾ Drei Urkunden für Grafen³⁾, darunter ein Italiener⁴⁾, zwei für adelige Frauen, Gerbirin⁵⁾ und Biledrut⁶⁾, scheinen uns nicht gerade übermäßig viel zu sein für diese wichtigen Gruppen. Etwa ein Viertel der Urkunden, um die Hälfte mehr als bei Otto I., fällt auf die Getreuen.⁷⁾ Einmal wird ein Hofbeamter, der Schenk Livo⁸⁾, bedacht; unter den Schenkungen Ottos III. werden seinesgleichen mehr für sich beanspruchen. Unfreie waren wohl der homo Himmo⁹⁾ und die femina Dietrat.¹⁰⁾ In Italien ließen sich Angehörige des vornehmen Geschlechts Candiani¹¹⁾ ihren Besitz bestätigen; der negociator Baribert¹²⁾ bekommt ein Grundstück in Como.

Unter Otto III. ist die Gruppe der begnadeten Geistlichkeit wieder anders geworden. In ihren hohen Würdenträgern ist sie gar nicht vertreten. Einzig die Besitzbestätigung und Immunitätsverleihung für die beiden italienischen Diakone Berifred¹³⁾ und Bernard¹⁴⁾, dessen wohl weltlicher Bruder Petrus allerdings mit eingeschlossen ist, hindern von einer völligen Vernachlässigung dieser Seite des Einzulempfängerkreises zu sprechen. Daß die Schenkungen an die Hofkapläne Siggo¹⁵⁾ und Maginward¹⁶⁾, an Tagini, den Getreuen und Kaplan Herzog Heinrichs¹⁷⁾, sowie an die Kanonissin Imma¹⁸⁾, Tochter Herzog Bernhards, auf ein anderes persönliches Interesse zurückzuführen sind, braucht kaum betont zu werden. Aber mehr als die Hälfte aller Urkunden geht an die großen Herren Deutschlands und Italiens. Neben dem Markgrafen Adalbero¹⁹⁾, den Italienern Hugo²⁰⁾ und Odelrich²¹⁾

1) DO. II. 44.

2) DO. II. 216.

3) DDO. II. 28. 130. 235.

4) DO. II. 130 (Restitution).

5) DO. II. 180.

6) DO. II. 141.

7) DDO. II. 102. 127. 169. 203. 226. 265.

8) DO. II. 91.

9) DO. II. 170.

10) DO. II. 37.

11) DO. II. 220.

12) DO. II. 312.

13) DO. III. 299.

14) DO. III. 413.

15) DO. III. 334.

16) DO. III. 417.

17) DDO. III. 294. 351.

18) DO. III. 179.

19) DO. II. 355.

20) DO. III. 147.

21) DO. III. 408.